



Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Workshops oder der Veranstaltung bei einer Leitstelle einzureichen. Das Leitstellenverzeichnis sowie die Anlagen 3 bis 6 sind auf der Homepage des BAFA abrufbar.

Weitere Informationen zur Schulungsförderung sowie zu den Richtlinien über die

Hotline Schulungsförderung des BAFA

Tel.: 06196-908-570

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

oder über die **Homepage**

www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/informations_und_schulungsveranstaltungen/index.html

Seminarübersicht

Die Seminarübersicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) enthält bundesweite Veranstaltungsangebote zu verschiedenen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung.

Die wichtigsten Internet-Adressen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.bafa.de

- ▶ Online Antragsformulare Beratungs-/Schulungsförderung: www.beratungsfoerderung.net
- ▶ Seminarübersicht für Gründer und Unternehmer: www.beratungsfoerderung.net/seminare

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), www.bmwi.de

- ▶ Förderdatenbank des BMWi: www.foerderdatenbank.de
- ▶ Existenzgründerportal: www.existenzgruender.de
- ▶ Unternehmensnachfolge, Unternehmensbörse, Beraterbörse Franchisebörse: www.nexxt.org

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Tel.: 06196 908-0
Fax: 06196 908-800
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

ATIPIX/JAL (Titel), IMAGESOURCE LTD/Jupiterimages

Druck

peschke druck, München

Stand

Juli 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen

www.bafa.de



Was ist Ziel der Förderung?

Unternehmern/-innen, Führungs- und Fachkräften sowie Existenzgründern/-innen durch einen Zuschuss zu Workshops und Veranstaltungen eine kostengünstige Teilnahme zu ermöglichen. Hierdurch soll die Gründungsbereitschaft sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft gesteigert werden.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Schulungsförderung.

Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausbezahlt.

Wer ist Antragsteller?

- ▶ **Selbstständige Berater/-innen bzw. Beratungsunternehmen**, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50%) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen, über die für die Schulungsdurchführung erforderlichen Fähigkeiten verfügen und zuverlässig sind
- ▶ **Organisationen der Wirtschaft**, z. B. Kammern, Verbände, Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Was wird gefördert?

- ▶ **Workshops** für Existenzgründer/-innen, Unternehmer/-innen, Freiberufler oder Führungskräfte, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird

Weitere Anforderungen:

- mindestens 4 und höchstens 6 Teilnehmer/-innen
- Teilnahmegebühr von mindestens 150 Euro je Teilnehmendem
- Businessplan anhand der Richtlinienvorgaben



▶ **Veranstaltungen (Seminare, Erfa-Tagungen, Inhouse-Seminare)**

- für Unternehmer/-innen, Freiberufler und deren Führungs- und Fachkräfte zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen der Unternehmensführung und
- für Existenzgründer/-innen, die umfassend über alle oder auch einzelne Aspekte der Existenzgründung informieren.

Gefördert werden des Weiteren Seminare

- zum Umweltschutz
- zum Arbeitsschutz
- zum Qualitätsmanagement
- zu Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- speziell für Gründerinnen und Unternehmerinnen sowie
- für Migranten/-innen zu Fragen der Gründung bzw. Unternehmensführung

Weitere Anforderungen:

- mindestens 7 und höchstens 20 Teilnehmer/-innen
- Mindestdauer einer Veranstaltung 6 Stunden
- Teilnahmegebühr von mindestens 10 Euro je Teilnehmendem und 6-Stundenblock

Seminare, die über allgemeinbildende Themen informieren oder zur Berufsausübung erforderliches Grundlagenwissen vermitteln, sind nicht förderfähig.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- ▶ **für Workshops:** 300 Euro je Teilnehmendem
- ▶ **für Seminare:** 50 Euro je Stunde gefördert werden maximal 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 Euro sofern die Ausgaben die Einnahmen übersteigen (Kostendeckungslücke)

Wie wird der Antrag gestellt?

Das Antragsformular ist unter www.beratungsfoerderung.net abrufbar. Dem Antrag sind beizufügen:

- ▶ **bei Workshops**
 - Einladung
 - erarbeitete Businesspläne
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der tatsächlichen Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - ausgefüllte ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)
- ▶ **bei Veranstaltungen**
 - Einladung und Programm der Veranstaltung
 - aussagefähiger Bericht über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der tatsächlichen Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - Erfolgskontrollen (Anlage 5)
 - ausgefüllte ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)

